



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Mehr Zeit für die Jüngsten – bessere Personal-
ausstattung in der Krippe
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 07 Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) wird für das Haushaltsjahr 2015 von 1.210.923,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 1.260.923,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von 1.227.808,0 Tsd. Euro ebenfalls um 50.000,0 Tsd. Euro auf 1.277.808,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Das, was Kinder in den ersten Lebensjahren erfahren, prägt ihr ganzes Leben!

Um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu sichern, brauchen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas ausreichend Zeit für eine altersadäquate Betreuung und eine individuelle Förderung der Kinder und ihrer speziellen Bedürfnisse. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ausreichend Personal in den Kitas angestellt wird und sich dieses die Zeit nehmen kann, um auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen einzugehen.

Unter den bayerischen Kitas gibt es manche Einrichtungen, die über eine ausreichende Personaldecke verfügen und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit leisten können. In vielen anderen Kitas spitzt sich die Lage allerdings bedenklich zu, da aufgrund fehlenden Personals in manchen Einrichtungen die Grenze zur Kindeswohlgefährdung durch zu große Gruppen bei zu wenigen Erziehern erreicht und teils überschritten wird. Diese negative Entwicklung muss unbedingt gestoppt werden, indem die Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, mehr qualifiziertes Personal zu beschäftigen.

Durch die Übernahme des Landesanteils an den Kosten für die Gewährung von BAföG durch den Bund ab 2015 wird Bayern um jährlich 155,1 Mio. Euro entlastet und kann diese Mittel somit für Zwecke im Bildungsbereich zusätzlich verwenden. Somit können die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden. Denn nur so werden Träger in die Lage versetzt, Fachpersonal anzustellen – einerseits zur Erhöhung des Betreuungsschlüssels in der Kernzeit, andererseits aber auch, um erweiterte Angebote in den Randzeiten bereitstellen zu können.

Neben dem Basiswert muss daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen angehoben werden, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendung notwendig sind und der Betreuungsaufwand in der Regel umso höher ist, je jünger das Kind ist.

Den höchsten Gewichtungsfaktor müssen Kinder zwischen 0 und 1 Jahren bekommen, die Gewichtungsfaktoren für Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren, bzw. zwischen 2 und 3 Jahren, soll abgestuft erfolgen.